

LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE SACHSEN
Schloßplatz 1 | 01067 Dresden

Ingenieurbüro Pawlik
Schlossstraße 37
04886 Arzberg

Ihre Ansprechpartnerin
Claudia Ochocki

Durchwahl
Telefon (0351) 4 84 30-513
Telefax (0351) 4 84 30-599

claudia.ochocki@
lfd.sachsen.de

Ihr Zeichen
Hr. M. Pawlik

Ihre Nachricht vom
13.10.2021

Aktenzeichen
II-1-255-21/11/12

Dresden,
12.11.2021

**Rechenberg-Bienenmühle OT Clausnitz,
Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Plans „Sondergebiet Photo-
voltaikanlage Mühlweg Clausnitz“ sowie 2. Änderung des Flächen-
nutzungsplans**

- Ihre Bitte um Fachstellungnahme im Rahmen der Beteiligung als TÖB

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landesamt für Denkmalpflege Sachsen (LfDS) bedankt sich für die
Zusendung der Unterlagen.

Durch das o.g. Bauvorhaben sind denkmalpflegerische Belange betroffen.

Stellungnahme:

Bei folgender Anlage handelt es sich um ein Kulturdenkmal auf Grundlage
des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes (SächsDSchG) vom
03.03.1993 (SächsGVBl. 14/1993, S. 229), in der rechtsbereinigten Fas-
sung vom 02.08.2019 (SächsGVBl. S. 644):

Dorfstraße	7	Wohnstallhaus, Seitengebäude und Scheune eines Dreiseithofes
------------	---	---

Der o. g. Dreiseithof ist eine in seiner Struktur erhaltene Hofanlage in
Fachwerkbauweise. Daraus lässt sich eine hohe baugeschichtliche, wirt-
schaftsgeschichtliche und ortsbildprägende Bedeutung dieses Kultur-
denkmals ableiten.

Der Geltungsbereich des B-Plans grenzt direkt an das Flurstück 325/5,
auf dem sich das o. g. Kulturdenkmal befindet. Die in den Planunterlagen
dargestellte Modulanordnung bezieht den gesamten Geltungsbereich ein.
Durch die bauliche Nähe entfaltet die geplante Anlage mit den 4 m hohen
Modulen erhebliche Wirkung auf die gemäß § 12 SächsDSchG ge-
schützte Umgebung des o. g. Kulturdenkmals.

Aus fachlich-konservatorischer Sicht ist daher die südwestliche Bau-
grenze zu verändern, d. h. die Baugrenze ist i. S. eines Mindestabstandes
zwischen dem o. g. Kulturdenkmal und den geplanten Modulanordnungen
mindestens bis auf die in der Planzeichnung dargestellte südöstlichen Li-
nie „Umgrenzung von Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind“ zu

Hausanschrift:
Landesamt für Denkmalpflege
Sachsen
Schloßplatz 1
01067 Dresden

www.denkmalpflege.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen über Straßenbahn-
haltestellen Theaterplatz, Altmarkt
und Pirnaischer Platz

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

verändern. Entlang dieser Baugrenze ist eine immergrüne, mind. 4,50 m hohe Bepflanzung als Sichtschutz vorzusehen.

Eine flächenmäßig adäquate Erweiterung des Geltungsbereichs in Nordwest-Richtung wäre aus denkmalfachlicher Sicht genehmigungsfähig.

In der Anlage übersenden wir Ihnen den Auszug der Denkmalkartierung des LfDS, Stand November 2021. Wir bitten darum, das o. g. Kulturdenkmal gemäß Planzeichenverordnung (PlanZV) nachrichtlich in die Planungsunterlagen für die weitere Bearbeitung zu übernehmen.

Das LfDS ist als Fachbehörde im weiteren Planungsprozess zu beteiligen.

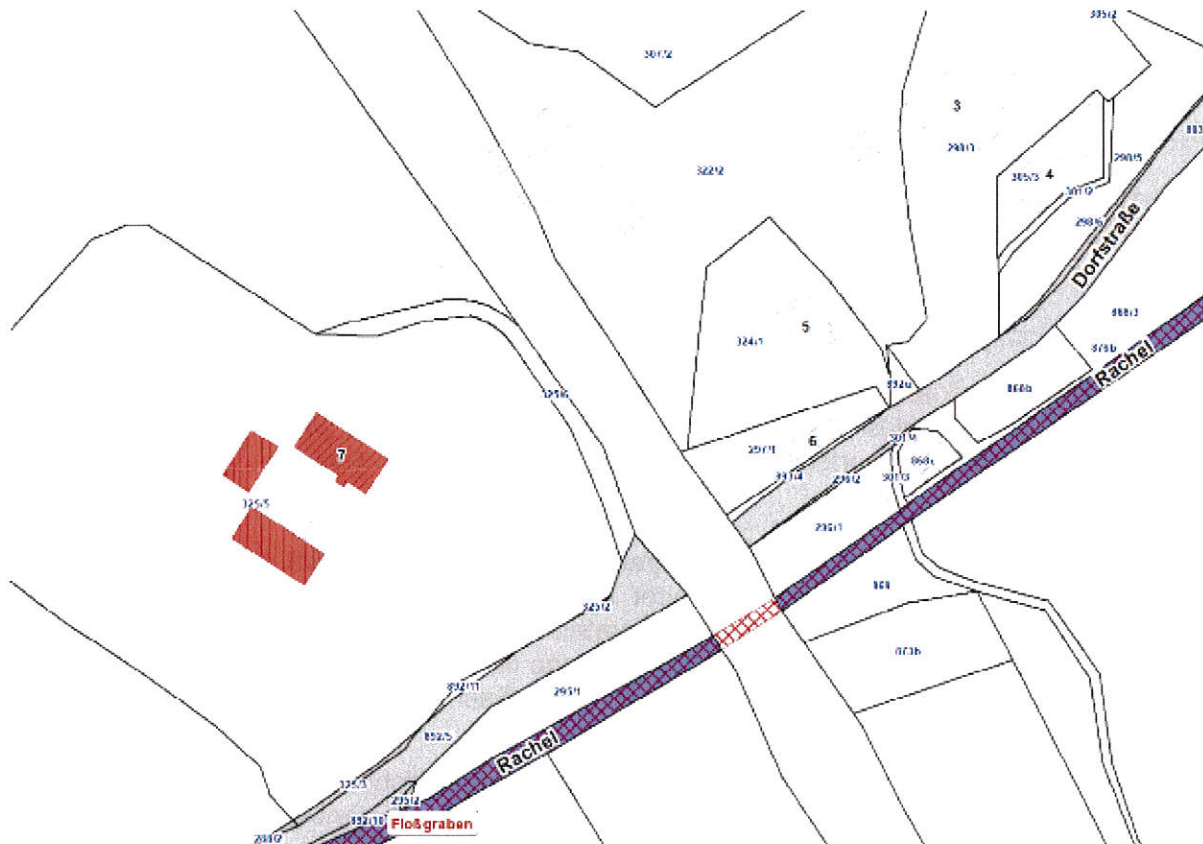
Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Claudia Ochocki
Gebietsreferentin

Anlage: Denkmalkartierung, Stand November 2021



D/ UDB LK Mittelsachsen, Fr. Wagner, z. Ktn.
D/ LfDS Akte

Seite 2 von 2